



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang

19. 06. 2011

Nr. 36

Inhalt

1. Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt: Verbandsversammlung
2. Sitzungsbekanntmachung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen

3. Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 10. Juli 2011
4. Impressum

ZWECKVERBAND

Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

Der Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.

Die Versammlung findet am Mittwoch, d. 29. Juni 2011, um 10.00 Uhr im Beratungsraum der Naturparkverwaltung Drömling, Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde, statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Entgegennahme von Anträgen
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 6. April 2011
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über Angelegenheiten des Zweckverbandes
5. Bericht zum Stand des Naturschutzgroßprojektes Drömling/Sachsen-Anhalt
6. Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Beschluss 2-1/2011: Vergabe von Bauleistungen für Projektmaßnahmen im Projektteilraum „A2: Breitenroder-Oebisfelder Drömling“
8. Beschluss 2-2/2011: Vergabe von Bauleistungen für Projektmaßnahmen in den Projektteilräumen „A1: Böckwitz-Jahrstedter Drömling“ und „B3: Miesterhorster-Rätzlinger Drömling“

ab ca. 13.00 Uhr

9. Bereisung von Projektmaßnahmen

Oebisfelde, d. 07.06.2011

Folkens
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Verbandsgemeinde Flechtingen

Flechtingen, den 15.06.2011

Der Vorsitzende des
Verbandsgemeinderates

B E K A N N T M A C H U N G

Am Donnerstag, dem 30.06.2011, findet um 19.00 Uhr im Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1) am Sportplatz, Sportplatzweg 1, die 8. Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 23.05.2011
4. Vorlage-Nr.: 73/11: Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerfüllung/Aufgabenübertragung der Abwasserentsorgungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Calvörde/OT Dorst ab 01.01.2012
BE: Herr Kuthe, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
5. Vorlage-Nr.: 74/11: Beratung und Beschlussfassung zur zukünftigen Bewirtschaftung der Niederschlagswasserentsorgung im Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen
BE: Herr Kuthe, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
6. Vorlage-Nr.: 75/11: Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Planung und Realisierung eines Industriegebietes im Rahmen einer interkommunalen Zu-

sammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Obere Aller, den Gemeinden Sommersdorf und Ingersleben

7. Vorlage-Nr.: 76/11: Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Flechtingen
BE: Herr Kuthe, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
8. Vorlage-Nr.: 77/11: Widmung eines Trauzimmers
BE: Herr Kuthe, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
9. Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 27.06.2011
BE: Herr Busse, Vertreter für die Verbandsversammlung
10. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
12. Schließung der Sitzung

Kuthe

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 10. Juli 2011

1. Das Wählerverzeichnis zur Landratswahl für die Wahlbezirke der **Stadt Wolmirstedt**, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, liegt in der Zeit

vom 16. Juni 2011 bis 24. Juni 2011

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Di. 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 13:30 - 15:30 Uhr
Fr. 09:00 - 11:30 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **24. Juni 2011 bis 11:30 Uhr** bei der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, Einwohnermeldeamt, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolmirstedt eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16. Juni 2011** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlgebiet durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) LSA bis zum **16. Juni 2011** oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 20 Abs. 1 KWO LSA bis zum **24. Juni 2011** versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 18 Abs. 2 Satz 1 oder nach § 19 Abs. 1 KWG LSA entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **08. Juli 2011, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person:

- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlgebietes,
- b) einen amtlichen weißlichen Wahlumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wolmirstedt, den 15.06.2011

Dr. Zander
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landkreis Börde
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de